

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

| | |
|--|--|
| Tag und Ort | am 09.12.2020 in Ammerthal (Sporthalle) |
| Vorsitzender | 1.Bürgermeister Peter |
| Schriftführer | Andreas Wittmann |
| Entschuldigt | - Die Tagesordnungspunkte 4c) und 6) werden von der Tagesordnung genommen. |
| Nr. 1; Genehmigung der Sitzungs- niederschrift vom 14.10.20 (öffentlicher Teil) | Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14.10.2020 wird ohne Einwand genehmigt. (15:0 Stimmen) . |
| Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind | In der nichtöffentlichen Sitzung am 16.09.2020 hat der Gemeinderat dem Austausch und der Aufrüstung des Wassertanks des LF10 der FFW Ammerthal auf Basis eines Angebotspreises von EUR 21.501,52 der Firma Popp Fahrzeugbau GmbH, Ebermannsdorf, zugestimmt. Ferner wurde ein Honorarangebot der Seuss Ingenieure GmbH vom 20.08.2020 zur Mitwirkung bei der Beauftragung, Begleitung und Abrechnung der erforderlichen Kanal-TV-Untersuchung über einen Betrag von EUR 7.802,14 netto einstimmig angenommen. |
| Nr. 3; Baugebiet Kreuzäcker | Die Gemeinde Ammerthal erwägt, an der Schnittstelle „Bebauungsplan“ einen Erschließungsträger einzuschalten, der für das |

**Vorstellung KFB
Baumanagement
GmbH als
Erschließungs-
träger**

weitere Verfahren und für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Baugebiet Kreuzäcker zuständig ist.

Der Erschließungsträger soll in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Ingenieurbüro wirtschaftliche Lösungen erarbeiten.

Ein möglicher Erschließungsträger ist die KFB Baumanagement GmbH, welche sich nun dem Gemeinderat sowie den Bürgern von Ammerthal vorstellen möchte. **(15:0 Stimmen)**.

**Nr. 4;
Bauvorhaben in
der Gemeinde
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt im Waldweg 4 die Errichtung einer Schleppgaube. Er hat zu diesem Zweck bei der Gemeinde Ammerthal einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

**a) Errichtung
einer
Schleppgaube,
Waldweg 4,
FlNr. 1611/4,
Gemarkung
Götzendorf**

Dachgauben dienen der Wohnraumerweiterung sowie der Verbesserung der Belüftung bzw. Belichtung des Gebäudes.

Der Waldweg befindet sich im Ortsteil Viehberg, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Dachgauben sind gemäß Art. 57 Abs. 2 Ziff. 4 grundsätzlich genehmigungsfrei. Aufgrund der Größe und der Beschaffenheit der Gaube in diesem speziellen Fall (5,31m x 3,00m, Dachneigung 8°, Blecheindeckung) hat der Bauherr vorsorglich eine Baugenehmigung beantragt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es richtig, ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich des beantragten Bauvorhabens auf dem Grundstück Waldweg 4, FlNr. 1611/4, Gemarkung Götzendorf, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. **(15:0 Stimmen)**

**b) Wohnhaus-
neubau mit
Garage,**

Die Bauherrin beantragt einen Vorbescheid hinsichtlich der Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Garage auf dem Grundstück

**FlNr. 379/37,
Gemarkung
Ammerthal,
Antrag auf
Vorbescheid**

FlNr. 379/37, Gemarkung Ammerthal, dessen Eigentümerin sie ist.

Das Grundstück befindet sich ortsauswärts angrenzend an das Baugebiet Krummstriegel. Mindestens zur Hälfte dürfte sich das Grundstück derzeit im baurechtlichen Außenbereich befinden, so dass die Erteilung einer Baugenehmigung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach eher nicht in Betracht kommt.

Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung könnte in der Zukunft einer Erweiterung des Baugebiets in Betracht kommen. Auch die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Bauherrin selbst, mit dem Ziel der Beplanung des Grundstücks mit dem angedachten Wohnhausneubau mit Garage, könnte in Betracht zu ziehen sein.

Nähere Einzelheiten soll das Landratsamt prüfen und im beantragten Vorbescheid erörtern.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich eines Wohnhausneubaus mit Garage, FlNr. 379/37, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen. **(15:0 Stimmen)**

**c) Neubau eines
Einfamilien-
hauses mit
Doppelgarage
und Einlieger-
wohnung im
Kellergeschoss,
Fichtenhofener
Str. 8,
FlNr. 368/1,
Gemarkung
Ammerthal**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**d) Ausbesserun-
gen an der
Dachhaut,
Rückbau
schadhafter,
eingesunkener
Gauben und
Schließen der**

Das Büro ALS Beratende Ingenieure Tragwerksplanung stellt für den Grundstücksinhaber einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG (Einzeldenkmal, Ensemble, Denkmalnähe) in Verbindung mit Art. 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (DSchG).

**Öffnung in der
Dachfläche ua,
FlNr. 600,
historisches
Mühlengebäude
Finkenmühle,
Erteilung der
Erlaubnis nach
Art. 6 Abs. 1
DSchG**

Es wird für das historische Mühlengebäude die Erlaubnis der Gemeinde Ammerthal für diverse Maßnahmen erbeten.

Das Objekt weise eine sehr schadhafte Dachhaut mit Fehlstellen auf, über die Niederschläge in das Gebäude eindringen. Weiterhin seien substanzielle Schäden an der historischen Dachkonstruktion infolge Feuchtigkeit und Fäulnis vorhanden, ein Teilbereich sei eingebrochen. Es bestünde akute Teileinsturzgefahr.

Die Dachhaut soll ausgebessert werden. Die schadhafte, eingesunkenen Gauben sollen rückgebaut, die Öffnung in der Dachfläche geschlossen werden. Im Bereich des Einbruchs soll die Dachfläche mit leichter Eindeckung (Wellplatten o.ä.) ergänzt werden.

Im Innenbereich sei eine Abstützung der Dachkonstruktion sowie eine Schienung von schadhafte Sparren bzw. eine Rückverankerung der Sparren erforderlich. Die Abstützung wird so ausgebildet, dass diese auch als erster Schritt der späteren Instandsetzung und Sanierung dient.

Grabungsarbeiten sind nicht vorgesehen.

Die vorgesehenen Arbeiten sind im Antrag detailliert aufgeführt. Die Mitglieder des Gemeinderates konnten vorab in den jeweiligen Fraktionssitzungen Kenntnis nehmen.

Nach Art. 6 Abs. 1 DSchG ist eine Erlaubnis der Gemeinde Ammerthal notwendig, da Veränderungen am vorhandenen Baudenkmal beabsichtigt sind.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Grundstückseigentümers Finkenmühle, FlNr. 600, Gemarkung Ammerthal, auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG zu dem beabsichtigten Bauvorhaben stattzugeben.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 5;
ZV zur
Abwasserbe-**

seitigung
Ammerthal/
Illschwang

**a) Aufhebung
des Beschlusses
vom 24.06.2020:
Bestellung der
Verbandsräte
und
Stellvertreter
in den
Abwasserzweck-
verband
Ammerthal/
Illschwang**

Der Gemeinderat Ammerthal hat mit Wirkung vom 24.06.2020 folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter für den ZV zur AWB Ammerthal/ Illschwang bestimmt.

| | |
|----------------|---------------------------|
| Schuller (CSU) | Vertreter: Englhard (CSU) |
| Koller (BFA) | Vertreter: Haubner (UWG) |
| Paulus (CWG) | Vertreter: Badura (CWG) |
| Schaller (CSU) | Vertreter: Weiß (CSU) |

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/ Illschwang Abs. 2 stellt jedes Verbandsmitglied drei Verbandsräte.

Da der Gemeinderat Ammerthal vier Verbandsräte inklusive Stellvertreter bestellt hat, ist der Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 24.06.2020 aufzuheben. **(15:0 Stimmen)**

**b) Bestellung
der
Verbandsräte
und deren
Stellvertreter
in den
Abwasserzweck-
verband
Ammerthal/
Illschwang**

Die Verbandsräte und deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband sind neu zu bestimmen. Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung steht der Gemeinde Ammerthal die Besetzung von 3 Verbandsräten zu.

Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.

Nachdem UWG und BFA eine Fraktionsgemeinschaft, nicht aber eine Fraktion bilden und zwischen CSU und CWG ebenfalls keine Fraktion gebildet wurde, sind die Sitze wie folgt zu besetzen:

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Schuller (CSU) | Vertreter: Englhard (CSU) |
| Koller (BFA/Empf. UWG) | Vertreter: Haubner UWG) |
| Paulus (CWG) | Vertreter: Badura (CWG) |

Der Gemeinderat beschließt, die drei Sitze in der Verbandsversammlung des ZV ZUR AWB Ammerthal/ Illschwang mit Schuller, Koller und Paulus zu besetzen. Stellvertreter sind (in

dieser Reihenfolge) Englhard, Haubner und Badura. **(15:0 Stimmen)**

**Nr. 6;
Vereinsförderung DJK
Ammerthal
a) Genehmigung
Vertrag zur
Nutzung von
Bandenwerbeflächen durch
die Gemeinde
Ammerthal**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**Nr. 7;
Beendigung
Pachtverhältnis
Stodlwirt mit
Frau Claudia
Preiß**

Der vorbezeichnete Pachtvertrag vom 19.12.2019 hat gemäß § 2, Pachtdauer und Kündigung, Abs. 1, eine Mindestlaufzeit bis 28.02.2021. Eine Kündigung ist gemäß § 2 Abs. 2 des Pachtvertrages mit einer Frist von 3 Monaten zum Beendigungszeitpunkt möglich.

Die Pächterin hat den Pachtvertrag zum 15.01.2021 gekündigt. Die vertraglich festgesetzte Mindestlaufzeit wäre bei Wirksamkeit der Kündigung um ca. 6 Wochen verkürzt.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu befinden, ob die vorzeitige Kündigung der Pächterin akzeptiert und die Pächterin vorzeitig aus dem Pachtvertrag entlassen wird.

Der Gemeinderat stimmt einer Beendigung des Pachtverhältnisses mit der Pächterin zum 15.01.2021 zu. **(15:0 Stimmen)**

**Nr. 8;
Datenschutz

a) Aufhebung des
Beschlusses vom
16.05.2018:
Ernennung Frau
Juliane Krause
zur**

Der Gemeinderat Ammerthal hat Wirkung zum 16.05.2018 Frau Verwaltungsobersekretärin Frau Juliane Krause zur Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Ammerthal ernannt.
(Mit der Datenschutzgrundverordnung, die am 25.05.2018 in Kraft getreten ist, ist u.a. eine Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten notwendig.)

Datenschutzbeauftragten

Da die Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Hr. Schlegl - mit Dienstsitz in der Gemeinde Hahnbach - bestellt haben, ist es ausreichend, wenn die beteiligten Gemeinden einen/eine Datenschutzkoordinator/-in vor Ort als Ansprechpartner für Herrn Schlegl benennen.

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 16.05.2018 aufzuheben.

b) Ernennung Frau Juliane Krauß zur Datenschutzkoordinatorin der Gemeinde Ammerthal

Mit der Bestellung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Hr. Schlegl - mit Dienstsitz in der Gemeinde Hahnbach - durch die Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach, ist ein/eine Datenschutzkoordinator/-in vor Ort als Ansprechpartner für Herrn Schlegl benennen.

Der Gemeinderat ernennt Frau Verwaltungsobersekretärin Juliane Krauß zur Datenschutzkoordinatorin der Gemeinde Ammerthal.

1. Neueinstellung Frau Doris Weiß als Nachfolgerin für Frau Barbara Kreitmeier ab 01.07.2021 in der Gemeindeverwaltung

2. Sachstand Breitbandverfahren

3. Bayern WLAN-Hotspot (Förderverfahren)

**Nr. 9;
Bekanntgaben**

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:30 Uhr für beendet.

P e t e r
1.Bürgermeister

W i t t m a n n
Protokollführer